

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Umweltschutztechnik

Vom 19. August 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 10. Dezember 2008 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltschutztechnik vom 01. September 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 50/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 19. August 2009, Az. 7831.176-U-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„(3) Das Grundstudium besteht aus Basismodulen mit einem Umfang von 54 Leistungspunkten, Kernmodulen mit einem Umfang von 54 Leistungspunkten, fach-affine Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 9 Leistungspunkten und fach-übergreifende Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 3 Leistungspunkten. Die einzelnen Module sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Das Fachstudium besteht aus einem Kernmodul mit einem Umfang von 6 Leistungspunkten sowie fachspezifischen Ergänzungsmodulen mit einem Umfang von 36 Leistungspunkten und fach-übergreifenden Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 6 Leistungspunkten. Die einzelnen Module sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.“

2. § 17 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die für einen späteren Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in der Regel vor dem Prüfungstermin schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.“

3. Die Anlagen werden wie folgt gefasst:

Anlage 1: Module für das Grundstudium

Alle Pflichtmodule (P) sind obligatorisch. Von den 4 mit P* gekennzeichneten Pflichtmodulen müssen mindestens 3 belegt werden. Aus dem Angebot der fach-affinen Schlüsselqualifikationen muss das Pflichtmodul P im Umfang von 6 LP und ein Wahlmodul im Umfang von 3 LP gewählt werden. Aus den fach-übergreifenden Schlüsselqualifikationen muss ein Modul im Umfang von 3 LP gewählt werden. Module aus dem Kompetenzbereich 6 sind hierbei ausgeschlossen.

Nr. Modulgruppe		P / W	LP					SL Vorlei- stungen	SL unbenoteter Leistungs- nachweis	PL schriftlich oder mündlich	PL lehrveran- staltungs- begleitend
	Modul		Semester				Σ				
			1	2	3	4					
1 Mathematische Grundlagen (Basismodule) 30 P											
	Höhere Mathematik I + II	P	9	9			18	1		1	
	Höhere Mathematik III	P			6		6	1		1	
	Umweltstatistik und Informatik	P				6	6	1		2	
2 Naturwissenschaftliche Grundlagen (Basismodule) 24 P											
	Experimentalphysik (einschließlich Praktikum)	P	6				6	1	1		
	Grundlagen der Chemie (einschließlich Praktika)	P		6	6		12	1	1	3	
	Umweltbiologie I	P		3	3		6			3	
3 Grundlagen des Umweltschutzes (Kernmodule) 9 oder 12 P											
	Raumordnung und Umweltplanung	P	6				6			1	
	Meteorologie	P*	3				3			1	
	Geologie	P*	3				3			1	
4 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I (Kernmodule) 42 oder 45 P											
	Technische Mechanik I	P	6				6	1		1	
	Technische Mechanik II	P		6			6	1		1	
	Technische Mechanik III (Inkompressible Fluide)	P			3		3	1		1	
	Technische Akustik	P*			3		3			1	
	Werkstoffkunde	P*			3		3			1	
	Technische Thermodynamik I + II	P			6	6	12	2		1	
	Fluidmechanik I	P				6	6			1	
	Grundlagen der Umweltanalytik - Messtechnik	P				6	6	2		2	
5 Recht, Wirtschaft, Politik (fach-affine Schlüsselqualifikationen) 6 P, 3 W											
	Umweltökonomie, Umweltrecht und Umweltmanagement	P			3	3	6			3	
	Grundzüge der Umweltpolitik	W	3				3			1	1
	Ausgewählte Instrumente der Umweltpolitik	W		3			3			1	
	Umweltrecht in der betrieblichen Praxis	W	3				3			1	
	Umweltsoziologie	W				3	3			1	
6 Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen 3 W											
	Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart	W	3	3	3	3	3		1		
	Englisch (Fachsprache aus den Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart)	P	3	3	3	3	3		1		
	Summe über die Pflichtmodule P		27	24	27	27	105				

 Modul erstreckt sich über zwei Semester

Die Orientierungsprüfung umfasst die Module „Technische Mechanik I“ und „Raumordnung und Umweltplanung“.

Anlage 2: Module für das Fachstudium

Das Pflichtmodul (P) mit 6 LP ist obligatorisch. Im 5. und 6. Semester müssen sechs Wahlmodule (W) aus dem Angebot der fachspezifischen Ergänzungsmodule sowie zwei Wahlmodule aus dem Angebot der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen belegt werden.

Nr. Modulgruppe		P / W	LP		SL Vorlei- stungen	SL unbenoteter Leistungs- nachweis	PL schriftlich oder mündlich	PL lehrveran- staltungs- begleitend
	Modul		Semester					
			5	6				
7 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II (Kernmodule)								
	Fluidmechanik II	P	6				1	
8 Fachspezifische Ergänzungsmodule								
	Ökologische Chemie	W		6	1		1	
	Umweltbiologie II	W		6	3		1	
	Thermodynamik der Gemische	W	6				1	
	Chemische Reaktionstechnik	W	6				1	
	Grundlagen der Mechanischen Verfahrenstechnik	W	6				1	
	Grundlagen der Luftreinhaltung	W		6			1	
	Hydrologie	W	6				1	
	Gewässerkunde, Gewässernutzung	W		6			1	
	Wassergütwirtschaft	W		6	1		1	
	Siedlungswasserwirtschaft	W	6		1		1	
	Abfallwirtschaft und Biologische Abluftreinigung	W		6			1	
	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	W	6				1	
	Energiewirtschaft und Energieversorgung	W		6			1	
	Grundlagen der Verbrennung und Umweltauswirkungen von Energiewandlung	W		6			1	
	Verbrennungsmotoren I, II, III	W	6				1	
	Grundlagen der Landschafts- und Umweltplanung	W	6				1	
	Umweltakustik	W	6				1	
9 Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen								
	Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart	W	3	3				
	Summe über die Pflichtmodule		6	0				
	Summe über die angebotenen Ergänzungsmodule		54	48				

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2009 in Kraft.

Stuttgart, den 19. August 2009

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)